

Man ersieht aus den angegebenen Resultaten, daß die Manometerhöhen im Windkasten und an der Düsenmündung unter sich ziemlich gleich sind; oben am Einfaltröhre negativ, da hier Luft gesaugt wird. In der Mitte des Rohres war der Manometerstand so starken Schwankungen um den Nullpunkt herum unterworfen, daß keine auch nur einigermaßen verlässliche Höhe abgenommen werden konnte. Bei größerem Düsenquerschnitt nimmt, wie natürlich, die Pressung ab. Der Nutzeffect erreicht seine größte Höhe mit 5.9 Proc., ist also weit geringer, als man denselben gewöhnlich anzunehmen pflegte; so setzt Morin den Nutzeffect einer gut construirten Wassertrommel zu  $\frac{1}{10}$ , also 10 Procent der Wasserkraft\*); Flach hat nimmt denselben im günstigsten Falle ebenfalls zu 10 Proc. an\*\*).

Obwohl nun gewiß ist, daß der Kraftaufwand bei Wassertrommeln im Verhältniß zur erhaltenen Nutzleistung unverhältnißmäßig groß ist, so spricht dennoch dort, wo die Wasserkraft nicht geschont zu werden braucht, die schnelle, durch jeden Zimmermann ausführbare und äußerst wohlfeile Herstellung, die Seltenheit der erforderlichen Reparaturen, die ausreichende Brauchbarkeit bis zu 16" Quecksilber Pressung, für deren Verwendung bei Frisch- und besonders bei Ausheizfeuern der Streckwerke, namentlich in Gegenden, welche nicht zu sehr dem Froste unterliegen, welcher allerdings der größte Feind dieser Art von Gebläsen ist.

**Neues Mineral.** Der Mineralog Kokscharow, Mitglied der kaiserlichen Akademie der Wissenschaften und Oberstlieutenant im Berg-Ingenieurcorps, will auf den Imenbergen im Ural ein neues Mineral aufgefunden haben, das er zu Ehren des bekannten Krystallographen R. Raumann „Raumannit“ zu nennen vorschlägt. Das neue Mineral, welches in denselben Gruben vorkommt, in denen man Topas und Fenalit findet, hat eine eisenschwarze Farbe, halbmatalischen Glanz und an den Kanten einen röthlichen Schein. Näheres über die Krystallographische und physische Beschaffenheit des Minerals verspricht Herr Kokscharow nach seiner Rückkehr nach St. Petersburg zu veröffentlichen. (Allgem. Politische Nachrichten.)

### Administratives.

#### Verordnungen, Kundmachungen etc.

**Schleunige Vorlage der Cassa-Ausweise über die mit Schlus des Jahres 1855 verbliebenen Activen und Passiven und Zeitpunkt der Vorlage derselben für die Zukunft.**

(An sämtliche, dem Finanzministerium unmittelbar unterstehende Montan- und Salinen-Ober- und Verwaltungsämter, dann Berghauptmannschaften.)

Zahl 3636-968, V.

Da mehrere Cassen, welche ihre Rechnungen an die Montan-Hofbuchhaltung zu erlegen haben, mit der Vorlage der Ausweise über die mit Schlus des Jahres 1855 verbliebenen Activen und Passiven noch im Rückstande haften, so wird die Verfassung dieser Ausweise und die ungefähre Einsendung derselben an die Montan-Hofbuchhaltung mit dem Beisage angeordnet, daß diese Ausweise von den bezüglichen Cassen in Zukunft stets mit der Rechnung für den II. Semester an die genannte Hofbuchhaltung einzusenden sind. Wien, den 27. Juli 1856.

Vom Finanzministerium.

\*) Schwind, Bademeccum des prakt. Mechanikers, S. 378.

\*\*) Traité de la fabrication du fer et de la fonte, I. pag. 357.

### Circular-Verordnung

an sämtliche montanistisch-technische Behörden und Aemter.  
Z. 2564-612, VI.

Um das zahlreiche und mannigfaltige Personal der Aufseher, Meister, minderen Diener etc. bei sämtlichen Montan-Verwaltungswesen und Aemtern auch durch ein äußerliches sichtlich Merkmal sowohl von der Kategorie der gewöhnlichen Arbeiter überhaupt zu unterscheiden, als auch unter einander gehörig abzustufen, wird verfügt:

a) Alle Individuen des eben genannten Personals sind mit Rücksicht auf die Abstufung ihrer Löhne, den Grad der Intelligenz, welche ihr Dienst voraussetzt, und die Wichtigkeit der Leistung, welche von ihnen erwartet wird, in drei Kategorien abzustufen, von denen die erste als die niedrigste, die dritte als die höchste zu gelten hat.

b) Der Rangstufe entsprechend, in welche jedes dieser Individuen durch diese Einteilung gereiht wird, hat dasselbe an dem Krage seines Bergkleides das für Bedienstete des Montanars ausschließliche vorgesehene Dienstzeichen in derselben Weise anzubringen, welche für die Distinctionszeichen an den Uniformen des Militärs oder der Staatsbeamten vorgeschrieben ist, und zwar für die I. Kategorie einmal, für die II. zweimal und für die III. dreimal.

c) Dieses Dienstzeichen hat zu bestehen in dem gewöhnlichen Bergmanns-Emblem (Schlegel und Eisen) unter der Kaiserkrone von gelbem Metall; wonach es von allen anderen Distinctions-Abzeichen, welche hie und da bisher etwa gebräuchlich waren, hiemit abzukommen hat.

d) Allen Individuen des Arbeiterstandes, wie überhaupt solchen, die nicht in eine der vorerwähnten drei Kategorien eingereiht sind, ist das Anbringen und Tragen dieses Dienstzeichens am Krage untersagt.

e) Das Resultat der unter lit. a angeordneten Einteilung in drei Kategorien ist längstens 4 Wochen nach Empfang dieser Verordnung mittelst eines genauen Ausweises zur hierortigen Kenntniß zu bringen.

f) Bei künftigen Befetzungen von derlei Stellen ist in dem betreffenden Ernennungsdecrete oder Certificate jedesmal ausdrücklich anzuführen, welcher dieser drei Kategorien die verleihe Stelle angehört.

g) Wegen Ueberkommung der erforderlichen Anzahl solcher Dienstzeichen ist mit der k. k. Verschleißdirection unmittelbar das Einvernehmen zu pflegen.

Man erwartet, daß in dieser Verfügung ein willkommenes Mittel gefunden werden wird, um auf den wahren Ehrgeiz der untergebenen Arbeiter und minderen Diener, auf die Achtung, die sie ihrem Standes- und zugleich Ehrenkleide schulden, und auf das Pflichtgefühl des Gehorsams und der dienstlichen Unterordnung mit weiser Umsicht belebend und befestigend einzuwirken.

Wien, am 21. August 1856.

Für den Finanzminister:

Scheuchensuel.

### Personal-Nachrichten.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 13. August l. J. den Berg- und Salinen-Referenten bei der Berg-, Salinen- und Forstdirection in Salzburg, Franz Ritter von Schwind, zum Berg- und Salinendirector in Hall allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 13. August l. J. zum statumäßigen Ministerialrath im Finanzministerium den in Verfügbareit befindlichen Ministerialrath des Ministeriums für Landescultur und Bergwesen, Rudolph Feistmantel, allergnädigst zu ernennen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entscheidung vom 2. August l. J. den Hofkammerrath und Marmoroser Cameral-Administrator, Johann Freiherrn von Geramb, zum Berg- und Salinendirector in Wietzka allergnädigst zu ernennen geruht.

Das Finanzministerium hat bei dem Salzverschleiß-Magazins- amte in Gmunden die Verwalterstelle dem dortigen provisorischen Verwalter Franz Sandböck, die Controlorstelle dem dortigen prov. Controlor Johann Aistleitner, die erste Officialstelle dem prov. Officialen Johann Grel, die zweite Officialstelle dem prov. Officialen Johann Schmalnauer, und die zwei Assistentenstellen den provisorischen Assistenten Mathias Engel und Paul Spießberger;